

Antrag Isolierung einer Niederspannungs-Freileitung

Arbeiten in unmittelbarer Nähe von Freileitungen haben viele Risiken. Insbesondere das zufällige Berühren von unter Spannung stehenden Teilen kann zu sehr schweren Verletzungen bis hin zum Tode führen. Daher müssen vor Beginn von Arbeiten in der Nähe von Freileitungen Isolierungen angebracht werden. Die Arbeiten dürfen nur vom jeweiligen Netzbetreiber oder einem von diesem beauftragten und zertifizierten Unternehmen durchgeführt werden.

Angaben zum Anschlussnehmer/Antragssteller¹:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Email**Angaben zur Entnahmestelle:**

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

PLZ, Ort

Zählernummer, bei vorhandenen Anlagen

¹Antragssteller ist Rechnungsempfänger. Sollten Sie im Auftrag handeln, legen Sie bitte eine Vollmacht und Kostenübernahmeerklärung bei.

Angaben zu den gewünschten Leistungen: Montage/Demontage Freileitungsisolierungen

€ 416,50 (inkl. 19% MwSt)
(Stand: 01.01.2021)

Umfang der Arbeiten **Montage** **Demontage****Ihr Wunschtermin:**

Bitte wählen Sie einen unverbindlichen Wunschtermin. Der Ausführungszeitpunkt kann ab Erhalt der Auftragsbestätigung bis zu 10 Werktagen in der Zukunft liegen.

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG verbindlich mit der Isolierung einer Niederspannungs-Freileitung für obengenanntes Objekt. Die Hinweise der Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG habe ich zur Kenntnis genommen.

Für den Auftrag gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“, sowie die „Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung“ der SWD in der jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung. Die SWD können mit der Ausführung des Auftrags Subunternehmen beauftragen.

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift Antragsteller

Sicherheitsrelevante Hinweise: Das von uns aufgebrachte Isoliermaterial bietet Ihnen keinen Schutz gegenüber mechanischen Beanspruchungen, wie sie während der Bauphase, z. B. durch unachtsames Berühren mit Baumaterial auftreten können. Das direkte Berühren der isolierten Freileitung ist untersagt. Halten Sie deshalb unbedingt den nötigen Abstand.

Die Isolierung darf nicht beschädigt und keinesfalls verschoben werden. Sollte dies geschehen, stellen Sie die Arbeiten sofort ein und informieren uns.

Das Isoliermaterial darf aus Sicherheitsgründen nur durch uns wieder entfernt werden.

Die Dachständer und Ankerbleche auf Ihrem Dach dürfen nicht beschädigt werden und sind von Ihnen wieder fachgerecht einzudecken. Entstandene Schäden an unseren Einrichtungen müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Bitte beachten Sie, dass die Isolierung nur einen vorübergehenden Schutz gegen zufälliges Berühren der Freileitung bietet. Isolierungen werden deshalb für einen maximalen Zeitraum von drei Monaten angebracht, da eine Gewährleistung bzgl. Isolierungswirkung nach diesem Zeitraum nicht mehr gegeben werden kann.